

Schülerlotsendienst - Tradition, Engagement und Kompetenz

Ursprung des Schülerlotsendienstes

Die Idee des Schülerlotsendienstes entstand in den 1920er Jahren in den USA. Ab 1946 entstanden in den Städten Kornwestheim und Karlsruhe erste „Schülerverkehrsdienste“. Nach der Gründung der Verkehrswachten richteten Köln (1951) und Düsseldorf (1952) den heute bekannten „Schülerlotsendienst“ ein.

Am 14. Januar 1953 wurde bundesweit der Schülerlotsendienst durch den damaligen Bundesverkehrsminister Seehofer eingeführt. Finanziell unterstützt wurde der Schülerlotsendienst durch die Ford-Werke und den HUK-Verband.

Neben vielen Mitinitiatoren hat heute die Deutsche Verkehrswacht e.V. (DVW) den überwiegenden Anteil an der Einrichtung, Erhaltung und Fortentwicklung dieses Ehrenamts. Die Erfüllung einer solchen Aufgabe erfordert u.a. persönliches Engagement, Akzeptanz in der Öffentlichkeit und finanzielle Mittel. Unterstützt wird die DVW durch die Polizei und die Schulen.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) finanziert die Ausstattung des Projektes seit über 30 Jahren.

Schülerlotsen - Verkehrshelfer - Schulweghelfer

Der Begriff „Schülerlotse“ charakterisiert bereits den eigentlichen Aufgabenschwerpunkt: Schüler geleiten ihre Mitschüler an gefährlichen Übergängen sicher über die Straße. Inzwischen hat sich der Schülerlotsendienst an lokale und regionale Gegebenheiten angepasst und wurde auf weitere Personengruppen ausgedehnt. Heute engagieren sich auch Eltern oder weitere erwachsene Personengruppen. Entsprechend wurde der Begriff „Schülerlotse“ um zahlreiche Bezeichnungen erweitert, wie „Schulweglotsen oder -helfer“, „Verkehrslotsen“ und „Elternlotsen bzw. -helfer“. Unabhängig davon besitzen alle Verkehrshelfer einen gemeinsamen Aufgabenkern. Daneben haben sich andere eigenständige Projekte, wie Verkehrskadetten, Schulbusbegleiter oder Schulbuslotsen, etabliert.

Amtliche Bezeichnung durch die Straßenverkehrsordnung (StVO)

Seit den 1990er Jahren gibt es in der StVO eine neue amtliche Bezeichnung für den Schülerlotsendienst. Das Verkehrszeichen Nr. 356 verweist auf die „Verkehrshelfer“ und ist nach § 42 StVO ein Richtzeichen für alle Verkehrsteilnehmer. Der Begriff „Verkehrshelfer“ umschließt nicht nur den Tätigkeits- und Aufgabenbereich der Schülerlotsen, sondern fasst alle bisherigen Bezeichnungen für Helfer im Schülerlotsendienst zusammen.

Gegenwärtige Situation

Der Schülerlotsendienst ist seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil der Verkehrswachttarbeit. Die aktuelle Zahl der Schülerlotsen beruht auf einer bundesweiten Schätzung. Ca. 50.000 Schüler sowie erwachsene Verkehrshelfer üben den Schülerlotsendienst aus.

In den letzten Jahren zeichnet sich jedoch eine Verschiebung in der Struktur ab. Während der Anteil an Schülern, die den Lotsendienst ausüben, rückläufig ist, steigt vielerorts die Zahl von Eltern und weiteren erwachsenen Personengruppen an. Sie übernehmen die klassischen Aufgaben der Schülerlotsen. Als Gründe werden u. a. fehlendes Interesse der Schüler angegeben. Im bundesweiten Durchschnitt beträgt die Anzahl an Schüler- und Elternlotsen jeweils ca. 50 Prozent. Die Verteilung in den einzelnen Bundesländern ist jedoch unterschiedlich: Während in den meisten Bundesländern der Lotsendienst von Schülern und Eltern gemeinsam ausgeübt wird, nehmen in einigen Bundesländern jeweils nur die Schüler oder nur die Eltern diese Aufgabe wahr.

Aufgaben der Schülerlotsen

Schülerlotsen geleiten Schüler aller Altersstufen meist an Übergängen mit und ohne Zebrastreifen sowie an (Schul-)Bushaltestellen und Überwegen ohne Ampelregelung sicher über die Straße. Sie achten darauf, dass ankommende Schüler auf dem Gehweg im angemessenen Abstand zur Fahrbahn warten. Ergibt sich für eine sichere Überquerung eine ausreichend große Lücke im fließenden Verkehr, signalisieren die Schülerlotsen mit ihrer Winkerkelle, dass Schüler die Fahrbahn überqueren möchten. Dabei führen sie sie möglichst in Gruppen über die Fahrbahn. Sie greifen nicht regelnd in den fließenden Verkehr ein. Der jeweilige Einsatzort erfolgt in Abstimmung mit der Polizei, den Kommunen und den Schulen.

Grundsätzlich sind Schülerlotsen vor Schulbeginn und nach Schulschluss im Einsatz. Jedoch variieren die Einsatzzeiten im bundesweiten Vergleich. So erfolgt der Einsatz entweder über das Jahr hinweg an allen Schultagen abhängig von der Nachfrage der Schulen oder abhängig vom örtlichen Bedarf. Der Schülerlotsendienst findet kaum flächendeckend statt, sondern häufig auf Regionen beschränkt.

Einrichtung eines Schülerlotsendienstes und Auswahlprozess

In Abstimmung zwischen Kommunen, der Schulleitung, den Elternvertretern, der örtlichen Polizei und den Verkehrswachten erfolgen Vorschläge zur Einrichtung eines Schülerlotsendienstes. Die Rahmenbedingungen und genauen Vorschriften sind in den Erlassen der zuständigen Ministerien (Kultur, Inneres, Wirtschaft und Verkehr) der Bundesländer festgelegt.

In der Regel entscheidet der jeweilige Schulträger über die Vorschläge unter Berücksichtigung der Meinungen von Schule, Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Verkehrswacht. Die Auswahl der Schüler, die für den Schülerlotsendienst geeignet sind, ist vom jeweiligen Bundesland abhängig. Geeignet sind Schüler, die in der Regel mindestens 13 Jahre alt sind und bereits die 7. Klasse besuchen – in Brandenburg können die Schüler bereits ab dem 11. Lebensjahr, in Berlin ab der 5. Klasse als Schülerlotse tätig sein. Die Teilnahme am Schülerlotsendienst ist freiwillig und erfolgt mit Zustimmung der Eltern. Der eigentliche Auswahlprozess findet an den Schulen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften statt.

Ausbildung

Die Ausbildung der Schülerlotsen übernehmen in der Regel die Verkehrssicherheitsberater der Polizei. Vor Ort sind die Verkehrssicherheitsberater oftmals auch Mitglied in der Verkehrswacht. Darüber hinaus existiert oft eine ausbildungsbezogene Zusammenarbeit mit den örtlichen Verkehrswachten.

Die Ausbildung für angehende Schülerlotsen wird in einen theoretischen und einen praxisnahen Abschnitt unterteilt. In Unterrichtseinheiten werden Inhalte zur Sicherung des Übergangs und relevante Kenntnisse der StVO vermittelt. Zudem erlernen künftige Schülerlotsen die unterschiedlichen Wechselwirkungen zwischen Verkehrsteilnehmer, -mittel, -wegen und -regeln. Übungen und Demonstrationen im praktischen Teil sollen die Ausbildungsteilnehmer auf die Ausübung des Dienstes möglichst realitätsnah vorbereiten. Beispielsweise dient das Einschätzen von Geschwindigkeiten zur Ermittlung von Anhaltewegen.

Ein positiver Nebenaspekt der Schülerlotsenausbildung ist bis heute die Sensibilisierung für die Verkehrssicherheitsarbeit und die Erweiterung und Verbesserung von sozialen Kompetenzen im Schulalter. In Abstimmung mit den Ausbildern kann die Verkehrswacht eine Parallelbetreuung während und nach der Ausbildung zum Schülerlotsen gewährleisten. Vielerorts findet ein Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen statt. Darüber hinaus verfolgt die Ausbildung auch die Förderung von sozialen Verhaltensweisen bei jungen Menschen einschließlich der Übernahme von Verantwortung für andere.

Medien und Dienstkleidung

Die Medienvielfalt ist heute wesentlich breiter und zielgruppengerechter als in den vergangenen Jahrzehnten. Seit 2009 existieren von der Verkehrswacht Medien & Service-Center (VMS) überarbeitete Printmedien zum Schülerlotsendienst. Der Leitfaden für Ausbilder umfasst ausbildungsbezogene und -begleitende Hinweise zum Schülerlotsendienst sowie allgemeine Informationen. Das Lotsenbooklet richtet sich an ausgebildete Schülerlotsen und soll sie bei der Ausübung des Ehrenamts unterstützen. Darüber hinaus klärt ein Faltblatt über die Bedeutung und Notwendigkeit eines Schülerlotsendienstes auf. Die Medien dienen zur Information der Schulen und Eltern, der örtlichen Polizei, Kommunen und Verkehrswachten. Ebenfalls werden im Internetauftritt der DVW und der VMS umfassende Informationen zur Verfügung gestellt.

Auch die Dienstbekleidung der Schülerlotsen wurde geändert. Seit 2008 besteht die Dienstkleidung aus einem neongelben Überwurf, einer Wetterschutzjacke und einer Schirmmütze mit dem Verkehrswacht-Logo. Die Bekleidung ist rundherum mit retroreflektierenden Leuchtstreifen ausgestattet, so dass sie auch bei Dunkelheit gut zu sehen ist und damit noch mehr Sicherheit bietet.

Schülerlotsen und Verkehrswacht

Neben anderen Partnern haben die örtlichen Verkehrswachten einen großen Anteil an der Einrichtung, Erhaltung und Fortentwicklung des Schülerlotsendienstes. Dafür werden unter anderem persönliches Engagement, Akzeptanz in der Öffentlichkeit und finanzielle Mittel benötigt. Die Ergebnisse interner Umfragen zeigen, dass die Verkehrswachten zum großen Teil Einfluss auf die Aus- und Weiterbildung der Schülerlotsen haben. Viele Verkehrswachten führen außerdem „Dankeschön-Veranstaltungen“ durch, mit denen sie das ehrenamtliche Engagement wertschätzen. Darüber hinaus findet häufig ein Erfahrungsaustausch zwischen den örtlichen Verkehrswachten, den Schülerlotsen, den Schulen und Betreuern statt. Ebenso gibt es Kontakte zu den Kommunen und Städten. Die Landesverkehrswachten pflegen zusätzlich einen engen Kontakt zu den zuständigen Ministerien. Dies zeigt sich auch in gemeinsamen Pressekonferenzen, Werbekampagnen oder Plakataktionen zum Schülerlotsendienst.

Die Verkehrswachten rüsten die Schülerlotsen mit einer einheitlichen Bekleidung aus. Auch die Aus- und Fortbildungsmedien, Urkunden und Abzeichen für Schülerlotsen werden von der Verkehrswacht gestellt. Jährlich führen die Verkehrswachten Schülerlotsenwettbewerbe auf Stadt-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene durch.